

7/11

**Satzung zur Änderung der Satzung „über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR**

Der Verwaltungsrat hat am 13.01.2011 auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2008 (GVBl. S. 79 (81)) folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR vom 07.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 3 wird der Klammerzusatz „(Fußgängerzone)“ gestrichen.
2. Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs- Landau - AöR als wird wie folgt geändert:
 - a) Der Obertorplatz wird aus der Reinigungsklasse I herausgenommen und in die Reinigungsklasse III aufgenommen.
 - b) Die Trappengasse wird aus der Reinigungsklasse II herausgenommen und in die Reinigungsklasse III aufgenommen.
 - c) In der Reinigungsklasse I wird die Ostbahnstraße auf „Hausnummern 9 – 47 (Weißquartierstraße bis Maximilianstraße)“ beschränkt, die „Ostbahnstraße 1-8 (westlicher Abschnitt von Königstraße bis Weißquartierstraße)“ wird in Reinigungsklasse III aufgenommen.

II.

Die Satzung tritt zum 01.03.2011 in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstand